



Es geht laut Gögler nicht darum, alles zu konservieren, was «alt» ist. Nur jene Gebäude, wo es sich aus denkmalpflegerischer und städteplanerischer Sicht lohnt. Wichtig ist ihm auch: Durch die Sanierung müssen historische Gebäude sinnvoll und zeitge-

mäß nutzbar werden. Er hofft auf das Verständnis der Gönninger und darauf, daß sie Freude an dem gewinnen können, was für ihren Ort getan wird. Denn um das Erhaltenswerte zu erhalten, braucht es die Mitarbeit des Bürgers.

## Zivilisatorische Überlegungen\* zum Denkmalschutz

*Jürgen Paul*

Über die große kulturelle Bedeutung des Denkmalschutzes und die entsprechend wichtige gesellschaftliche Aufgabe der institutionalisierten, legislativ und jurisdiktiv abgesicherten Denkmalpflege ist in den letzten Jahren viel geschrieben und gesprochen worden, ebenso wie über den allgemeinen Bewußtseinswandel, der sich in der Öffentlichkeit seit nunmehr einem Jahrzehnt vollzogen hat und der – symbolisiert und unterstützt durch das Denkmal-

schutzjahr 1975 – die Denkmalpflege aus dem Schattendasein einer zivilisatorisch und kulturell eher negativ betrachteten Rolle in eine zentrale kultur- und gesellschaftspolitische Position gehoben hat. Was diese neue Bewegung aber beinhaltet, wieviel davon mit den zu Schlagworten gemachten Begriffen eines neuen Geschichtsbewußtseins, einer neuen Sensibilität für künstlerische Werte oder der vielbeschworenen «Nostalgie» abzudecken ist, bzw. in welchen allgemeinen Bezügen zu unserer Gegenwart sie steht, ist eine Frage, die noch ihrer kulturwissenschaftlichen Untersuchung harret. So allgemein der

\* Zusammenfassung des Vortrags, der bei der Übergabe des Peter Haag-Preises 1982 gehalten wurde.

Konsens über die Bedeutung des Denkmalschutzes ist, so umstritten bleibt seine Anwendung oft im konkreten Einzelfall. In der denkmalpflegerischen Praxis stellt sich tagtäglich die theoretisch nicht zu definierende und gesetzlich nicht zu fixierende Frage nach der zivilisatorischen Funktion von Denkmalschutz.

Das Gesetz bezeichnet als Aufgabe des Denkmalschutzes die Erhaltung und Pflege der *Kulturdenkmale* und definiert diese als *Sachen, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht*. Zweifellos kann jede denkmalpflegerische Maßnahme unter die im Gesetz genannten Kriterien subsumiert werden. Ihre inhaltliche Anwendung im Einzelfall ist die Aufgabe fachlichen Sachverständigen, dessen Kompetenzspielraum allerdings bei der Abwägung des öffentlichen Interesses wieder auf die Grundfrage nach der zivilisatorischen Funktion des Denkmalschutzes treffen kann. Ist diese nur eine kulturelle? Der praktische Denkmalpfleger ist gesetzlich an den Begriff des Kulturdenkmals und die Interessenskriterien seiner Erhaltung gebunden. Der Wissenschaftler ist es nicht.

Über Definition und Inhalt des Kulturdenkmalbegriffes gibt es eine lange Diskussion mit – besonders an den Rändern – voneinander abweichenden Ergebnissen. Der Kulturdenkmalbegriff ist jedenfalls eine Ausweitung gegenüber dem, was früher als Objekt von Denkmalschutz und Denkmalpflege galt: dem Kunstwerk. Noch heute wird mitunter von Theoretikern der Denkmalpflege postuliert, das Kulturdenkmal sei *unter dem Begriff und dem Maßstab des Kunstwerkes* (W. Bornheim gen. Schilling) zu definieren, um so den verschwimmenden Konturen des Kulturdenkmalbegriffes feste Koordinaten im Rahmen einer kulturellen Werthierarchie zu geben. Abgesehen davon, daß auch der Kunstwerkbegriff weder definitorisch zu bestimmen, noch in seiner Anwendung – schon gar nicht angesichts der Gegenwartskunst – einzugrenzen ist, geht eine Festlegung auf den Kunstbegriff an den Tatsächlichkeiten der neuen, verstärkten Rolle des Denkmalschutzes im öffentlichen Bewußtsein vorbei. In der Denkmalpflege spricht man von einem *erweiterten Denkmalbegriff*, der das vergrößerte Spektrum der Schutzwürdigkeit unter den Oberbegriff der «Kultur» stellt. In der Tat hat aber die heutige Denkmalpflege – direkt und mehr noch indirekt – Aufgaben zu übernehmen, die auch durch den konventionellen Konsens über das, was zum kulturellen Überbau gehört, was sich also vom Gewöhnlichen, praktisch Verfüg- und Verwertbaren unterscheidet, nicht mehr abgedeckt sind. Die großen Kunstdenkmäler

sind weder gefährdet noch umstritten. Nicht nur die größte Quantität der Aufgaben, sondern auch die eigentlichen Kernfragen nach der Bedeutung und Rolle des Denkmalschutzes in unserer gegenwärtigen Zivilisation stellen sich dagegen in dem Bereich, der die Grenzen des üblichen Kulturbegriffs berührt oder sogar überschreitet, also bei den kleinen Objekten, im städtebaulichen Bereich, im ländlichen Raum, bei der Architektur des 19. Jahrhunderts und bei den technischen Baudenkmalern. In der denkmalpflegerischen Praxis treten hier die Konfliktfälle auf, wo die vom Gesetz geforderte Interessenabwägung immer wieder – und oft in Verwaltungsgerichtsprozessen – die Frage nach der Anwendung des Denkmalbegriffs und damit gewissermaßen nach der Grenzziehung zwischen dem Reservatsbereich des Kulturellen und dem Nutzungsbereich vitaler Zweckdienlichkeit und Verwertung stellt.

Doch ist es gerade eine solche kategorische Trennung zwischen Kultur und Leben, und das heißt auch: zwischen Geschichte und Gegenwart, – Ausdruck einer sich absolut setzenden Zeit – die uns heute fragwürdig geworden ist. Die Tatsache, daß eine immer breitere Öffentlichkeit den Denkmalschutz auf Sachen und Bereiche angewendet sehen will, die vor noch nicht allzulanger Zeit außerhalb von dessen Zuständigkeit lagen, wäre als «Erweiterung des Kulturbegriffs» eher unzureichend, ja sogar irreführend erklärt. Es hat vielmehr damit zu tun, daß die Funktion des Denkmalschutzes nicht nur eine kulturelle im engeren Sinn, sondern eine zivilisatorische in einem allgemeineren Sinn geworden ist. Auch wenn das in der gesetzlichen Definition nicht vorgesehen ist und die praktische Denkmalpflege sich daher davon distanzieren muß, ist es so, daß der Denkmalschutz heute die gesellschaftliche Rolle einer kontrollierenden und korrigierenden Kraft der Zivilisation im Sinne der Ökologie übertragen bekommen hat. Dabei liegt die entscheidende Bedeutung gerade in der Wirkung, die früher – und in der konkreten Praxis oft auch noch heute – als die negative zivilisatorische Eigenschaft des Denkmalschutzes gilt, nämlich eine hemmende und verhindernde Kraft zu sein. Im Konsens des neuen Umweltbewußtseins ist aus der (nur kulturell zu rechtfertigenden) erzwungenen Verhinderung ein gewissermaßen freiwilliger, partieller Verzicht geworden, den wir für unsere gestaltete Umwelt genauso notwendig brauchen wie für Landschaft und Natur. Was das im einzelnen bedeutet, ist oft festgestellt worden: daß man sich in unserer immer schneller und in immer größeren Dimensionen sich verändernden Umwelt der Bedeutung der simplen Tatsache bewußt geworden ist, daß es genauso

wichtig oder wichtiger sein kann, Bestehendes zu erhalten, als Neues zu schaffen.

Natürlich hat der Mensch immer seine Welt verändert und erneuert, hat Bestehendes zerstört und durch Neues ersetzt. Und immer, wenn auch auf verschiedenen Ebenen der Reflexion und mit verschiedenen ideellen Bezügen, war die Innovation im Bewußtsein der Menschen als Selbstbestätigung ihrer Existenz im Prinzip wichtiger als das Bewahren. Das dialektische Gegengewicht der Konstanz, die Balance im Wurzelgrund des Bestehenden, Bleibenden, der Tradition war jedoch immer gegeben. Es brauchte nicht reflektiert, schon gar nicht künstlich erhalten zu werden. Heute jedoch – in einer Zivilisation mit ungeheuerlich gesteigerten innovatorischen Kräften und den dafür geschaffenen technologischen und organisatorischen Möglichkeiten – hat sich das Verhältnis von Utopie und Realisierbarkeit, von Theorie und Praxis so entscheidend verändert, daß die Notwendigkeit des dialektischen Ausgleichs zum reflektierten Inhalt der Zivilisation gemacht, die gefährdete Balance durch bewußte und geplante Korrektur und Verzicht künstlich erhalten werden muß.

Die Einsicht dazu ist aber nicht auf der Ebene der Theorie entstanden, sondern kam bekanntlich aus einer komplexen und keineswegs theoretisch einheitlichen zivilisationskritischen Bewegung, von der – wie man heute gerne sagt – «Basis», die erst langsam zu einer noch keineswegs abgeschlossenen kritischen Befragung der theoretischen Grundlagen unserer zivilisatorischen Situation führte.

Dies sei erläutert am Beispiel eines städtebaulichen Modells: an Le Corbusiers «Plan Voisin» für Paris von 1925, seinem Vorschlag, das bestehende historische Paris abzureißen und durch eine neue Struktur aus gleichförmigen, freistehenden Hochhäusern auf einem regelmäßigen geometrischen Verkehrsgrundriß zu ersetzen. Dieses Stadtkonzept, das für sich den Anspruch einer Neudefinition der Funktion der Stadt an sich auf wissenschaftlicher Grundlage stellte, baute gewissermaßen auf der analytischen Reduktion aller Teilfunktionen und Teilaspekte auf wenige normierbare Grundformen auf, aus deren rationeller Anwendung in der Praxis ein konsequentes und einfaches Gesamtsystem entstehen sollte: eine Stadt ohne Komplexität und Widersprüchlichkeit, das Modell einer Identität von Theorie und Praxis. Dieses Modell wird nicht nur funktional-technologisch, sondern auch ästhetisch, d. h. als Kunstwerk, definiert und damit auf eine ungreifbare ethische Ebene gehoben. In Le Corbusiers Stadtentwurf ist die Komplexität der Stadt zu wenigen großen und normierten funktionalen und ge-



Le Corbusier, Plan «Voisin» für Paris (1925)

stalterischen Grundeinheiten zusammengefaßt. Die formale Ordnung von Geometrie und Reihung macht die Stadt als ein einheitliches Ganzes anschaulich. Darüber hinaus zeigt sie sich aber als Ausschnitt aus einem abstrakten unendlichen System, einer Ordnung, die strukturell und räumlich offen, theoretisch ins Unendliche fortsetzbar ist. Diese Ordnung soll der sichtbare Ausdruck der Tatsache sein, daß diese Stadt ganz und gar aus einem konsequenten Konzept, ein «reines» System ist. «Reinheit» als ethische Größe wird ausgedrückt durch die künstlerisch «reine» Form, die Ausdruck der Identität von Theorie und Praxis ist.

Der Corbusiersche Plan für Paris zeigt an einem städtebaulichen Beispiel die Fehlerquellen und Gefahren, die von unserer rationalistisch-intellektuellen Zivilisation und Kultur ausgehen, wenn sie die Ergebnisse theoretischer Methoden verabsolutierend gleichsetzt mit den konkreten Bedürfnissen und Aufgaben in der Realität. Natürlich darf bei Le Corbusier wie bei der ganzen Stadtbautheorie seiner Zeit der humanistische, sozialreformerische Impetus nicht vergessen und verschwiegen werden. Der Plan für Paris steht wie überhaupt das stadtplanerische Modell des Funktionalismus in der Tradition der Idealstadtkonzepte der Geschichte. Die Idealstadtdenken haben, gleichgültig ob sie nur einen technisch oder ästhetisch systematisierenden oder einen gesellschaftsreformerischen Inhalt hatten, wie alles utopische Denken, eine wichtige entwicklungsgeschichtlich stimulierende und kontrollierende Bedeutung gehabt. Doch Idealstädte sind so gut wie nie realisiert worden, und in den wenigen verwirklichten Fällen haben sie nie als solche funktioniert, sondern sind rasch verändert, in ihrer Idealität gebrochen worden. Die Geschichte lehrt, daß

die Stadt aus einem Totalkonzept nicht möglich, nicht lebensfähig ist. (Doch heute ist dies realisierbar. Le Corbusiers neues Paris ist zwar auf dem Papier geblieben, aber moderne Beispiele wie Brasilia geben uns die Lehren auf.)

Über Jahrhunderte hinweg hat die Menschheit gelernt, mit immer präziseren wissenschaftlichen Methoden Grundstrukturen der Wirklichkeit erfahrbar zu machen und daraus ihre Existenzbedingungen selbst zu formen, zu verändern, zu verbessern und ihre Abhängigkeit von der Natur zu verringern. Die Gefahr, die wir heute erkennen, beginnt dort, wo der Mensch meint, er könne seine anthropologischen Grundlagen völlig von der Natur lösen, wo er sich von der Natur nicht nur unabhängig, sondern sich ihr überlegen fühlt und glaubt, er könne seine Existenzbedingungen künstlich aus der Theorie und damit gewissermaßen sich selbst neu erschaffen.

Dies ist der geistige Inhalt moderner Planungstechnik und Planungsgläubigkeit. Im Laufe der Jahrhunderte ist die Möglichkeit und damit auch die Notwendigkeit und schließlich der Zwang zur Planung immer größer geworden. Die zu groß gewordenen zeitlichen und räumlichen Größenordnungen der Planung sind zweifellos eines der entscheidendsten Symptome unserer heutigen zivilisatorischen Gesamtproblematik, die uns jetzt auf den verschiedensten Gebieten spüren läßt, daß im quantitativen Wachstum Grenzen erreicht (oder auch überschritten) werden, an denen das quantitative Problem in ein qualitatives mit schwerwiegenden Folgen umschlägt.

Der sprunghaft gewachsene Zwang, nicht aus der Konkretheit der Praxis von unten nach oben, sondern aus der Abstraktheit der Theorie von oben nach unten zu planen und zu handeln, ist lange Zeit nicht nur nicht reflektiert, sondern sogar ästhetisiert worden. Le Corbusiers Plan für Paris war eine solche Ästhetisierung. Sein Stadtmodell sollte ein Kunstwerk sein, und es läßt sich in der Tat wie ein abstraktes Bild mit kunstwissenschaftlichen Begriffen beschreiben und interpretieren. Das Thema dieses Kunstwerks ist es: hinter der widersprüchlichen, unreinen äußeren Realität gibt es eine einfache, klare und gesetzmäßige Ordnung, nämlich die der elementaren Grundbedingungen des Lebens; dieser Ordnung muß die neue Stadt so nahe wie möglich sein, denn nur aus ihr läßt sich die Funktion der Stadt erneuern. Darin zeigt sich der elementaristische Mythos der Kunst des 20. Jahrhunderts von Wahrheit und Wirklichkeit. Wir haben wieder zu lernen begonnen, daß dies nur die Abstraktion, aber nicht die Wirklichkeit des Lebens ist, daß diese Abstraktion Metaphysik ist. Die raumlose Offenheit

und Unendlichkeit des geometrischen Ordnungsprinzips dieses Stadtmodells spiegelt die Metaphysik des mathematischen Unendlichkeitsbegriffs.

Die funktionalen und formalen, räumlichen und körperlichen Ordnungsprinzipien dieses Stadtmodells laufen den physiologischen und psychologischen Erfahrungsbedingungen und Nutzungsbedürfnissen des Alltagslebens zuwider, sie lassen zum Beispiel außer acht, welche Bedeutung die unmittelbar erlebbare und auf sich beziehbare Erfahrung endlicher Größen für Orientierung und Identifikation hat. Die Großformen, die über diese körperliche Erfahrbarkeit hinausreichen, sind als metaphysische Größen in der Geschichte immer metaphysischen Inhalten (Kathedrale, Schloß) vorbehalten gewesen. In der modernen Stadt ist die metaphysische Großform zur Normalform geworden, ästhetisch legitimiert durch unsere am Hochkunstmodell orientierte Kultur.

Dieses moderne Idealkonzept der rationalisierten «totalen» Stadt, wie es Le Corbusier und andere entwarfen und wie es als Leitbild der Stadtplanung der vergangenen Jahrzehnte auf die Realität angewendet worden ist, beanspruchte also nicht nur ein Modell des technischen und gesellschaftlichen, sondern auch des kulturellen Fortschritts zu sein. Es ist das Modell einer Kultur, in der es keine Widersprüche, nichts Irrationales und Unreines, d.h.: nichts Unnützes, Überholtes geben kann, in der solche Dinge nur als «Kulturgut», und nur dann, wenn sie den höchsten Ansprüchen des Kunstbegriffs genügen, geduldet werden können. Im Prinzip ist es aber eine Welt, die alles durch sich selbst ersetzen muß: ganz geschichtslose Gegenwärtigkeit.

Die vitale Bedeutung jedoch, welche die irrationale Welt des Vergangenen und Überholten, der kleinen und nutzlosen Dinge, der Dinge mit erlebbarer Geschichtlichkeit als Faktoren der Identifikation, der dialektischen Bestimmung des eigenen Standortes in jeder Hinsicht haben, ist von vielen Richtungen her – psychologisch, soziologisch, ästhetisch – inzwischen festgestellt worden. In unserer gegenwärtigen kritischen Überprüfung unseres zivilisatorischen Weltbildes ist der Denkmalschutz ein wichtiges Instrument geworden, um die wissenschaftliche Realutopie einer «reinen» Zivilisation, in der Theorie und Praxis zur Deckung gebracht werden, aufzuweichen und zu korrigieren. Und dieses Instrument ist so wichtig, weil es als gesetzliche Institution der Kultur es ermöglicht, die genannten irrationalen, schutzlosen Dinge unter den Schutz des Kulturbegriffs zu stellen. Denn auch trotz des gewandelten, sensibilisierten Bewußtseins sind diese in unserem gesellschaftlichen Mechanismus, wenn

sich nicht Repräsentations- und Luxusbedürfnis für sie einsetzen, in Streitfällen nur unter dem schützenden Überbau unseres geschichtlich orientierten Kulturbildes sicher. Ob jedes Fachwerkhaus und jede Scheune, um deren Erhaltung es geht, von künstlerischem oder wissenschaftlichem Interesse ist, erscheint als gar nicht so entscheidend. Es geht vielmehr darum, daß durch die Erhaltung der kleinen historischen Dinge ein nicht nur theoretisches, sondern eben anschauliches Gegengewicht gegen den Absolutheitsanspruch der Hochkultur und den Primatanspruch des Kunstwerkbegriffs geschaffen wird. Unter dem Mantel des Kulturbegriffs trägt der Denkmalschutz dazu bei, die von der Theorie bestimmte Trennung von Kultur und Nicht-Kultur aufzulösen und die Komplexität von Zivilisation, die Vielschichtigkeit des Verhältnisses zwischen Mensch und Umwelt wieder anschaulich bewußt zu machen.

Der praktische Denkmalpfleger muß sich jedoch der Doppelbödigkeit seiner Rolle bewußt sein. Er muß wissen, daß der Kulturdenkmalbegriff ein gesetzliches Instrument ist und keine ontologische Größe. Er muß die Gefahr im Auge behalten, daß durch eine inflationäre Ausweitung und Anwendung des Kulturbegriffs nur Reservatswelten aufgebaut werden. Denkmalschutz ist heute eines der Mittel, um einen Ausgleich zwischen Veränderung und Bewahrung zu erhalten. Doch auch heute muß dies aufs Ganze gesehen eine Balance bleiben. Die Gefahr, daß die Kritik am zu raschen und radikalen Fortschritt umschlägt in das entgegengesetzte Extrem eines veränderungsfeindlichen, kulturpessimistischen Kulturbewußtseins, eines statischen, unhistorischen Weltbildes, könnte sich durchaus stellen. Es können zivilisatorische Konstellationen kommen, wo das starke Prinzip der Erhaltung und des Bewahrens, das heute so wichtig ist, an Bedeutung wieder verliert.

Die neuen Bewußtseinskräfte, die dem Denkmalschutz seine neuen erweiterten Aufgaben stellen, haben auch in vielfältigen anderen Zusammenhängen Wirkung gezeigt.

Es soll hier nur auf die neuen Strömungen in der Architektur verwiesen werden. Ohne angesichts der Unterschiedlichkeit der Erscheinungen der «post-modernen» Architektur differenzieren zu können, sei etwas verallgemeinernd gesagt, daß Denkmalschutz und Denkmalpflegepraxis hier in Theorie

und Praxis einen wichtigen Einfluß ausgeübt haben, auch wenn das Verhältnis besonders von Architekten oft eher als ein antipodisches dargestellt wird. Nicht nur, daß schon in den vergangenen Jahrzehnten Architekten oft mehr gestalterische Sorgfalt und Phantasie entwickelt haben, wenn sie statt Neubauten Um- oder Anbauten unter denkmalpflegerischen Richtlinien zu entwerfen hatten; die gestiegene Bereitschaft überhaupt, nicht nur den Neubau, sondern auch den Umbau, die organische gestalterische Um- und Weiterformung als eine legitime Aufgabe des Architekten zu sehen, ja insgesamt ein Gebäude nicht mehr nur – gleichgültig, ob mit dem Anspruch eines Kunstwerks oder einer funktionierenden Maschine – als unveränderliche Größe, sondern als veränderbares Werkzeug zu betrachten, hat viel mit dem Einfluß der Denkmalpflege zu tun. Die Architekten haben wieder gelernt, statt der nur abstrakten die konkrete Erfahrbarkeit von Formen und Bezügen, von Dimension und Räumen in ihre Arbeit einzubeziehen; sie haben sich insgesamt auf die anthropologischen Konstanten im Verhältnis des Menschen zu seiner Umwelt besonnen. Es hat sich ein neues Bewußtsein des Verhältnisses von Form und Funktion gebildet, zu dem auch gehört, daß die Bedeutung der Bildfunktion von Architektur, daß ein Gebäude eine konkrete, ablesbare und anschauliche Bildlichkeit haben muß, um Identifikation zu ermöglichen, wieder stärker in den Vordergrund gerückt ist, und daß man sich dabei durchaus nicht mehr scheut, sich wieder auf historische Vorbilder zu beziehen. Dasselbe ließe sich auch über ein neues, konkreteres und sensibleres Verhältnis zum Material sagen.

Daß dies alles nicht umschlägt in eine erneuerungsfeindliche Romantik, verhindern schon die Kräfte und Zwänge der anderen, besonders der wirtschaftlichen Faktoren unserer Zivilisation. Man spricht viel von der Vorbildwirkung, dem Auslöseeffekt, den denkmalpflegerische Einzelmaßnahmen haben. Ein vor dem drohenden Untergang bewahrtes und in Privatinitiative vorbildlich wiederhergestelltes Haus wie das, welches hier in Blaubeuren preisgekrönt wird, wird sicher Nachfolger nach sich ziehen. Das ist die unmittelbarste und beweisbarste Form der Wirkung von Denkmalschutz. Daß diese Wirkungen aber viel weiter in allgemeine Bezüge übergehen, wo sie komplexer und unbewußter sind, war das Thema dieser Überlegungen.